



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Behandlung von laufenden Zuschussgesuchen
 - a) Zuschussantrag des Förderkreises für die Dorf- und Betriebshilfe e.V.
 - b) Zuschussantrag der AWO Pflege gemeinnützige GmbH (Kreisverband Dachau e.V.)
4. Behandlung von einmaligen Zuschussgesuchen
 - a) Zuschussantrag der SpVgg Röhrmoos-Großinzemoos e.V. für die Errichtung eines Anbaus (Geräteraumes) an die Sporthalle
 - b) Zuschussantrag des Schützenvereins Tannengrün Biberbach für Investitionen (Auswertmaschine)
5. Haushaltsplanaufstellung
 - a) Vorberatung Haushalt 2016
 - b) Vorberatung Finanzplanung und Investitionsprogramm 2017 bis 2019
6. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 9. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2016
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:32 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt. Dabei weist der Vorsitzende darauf hin, dass aus TOP 3 der TOP 3a wird und es zusätzlichen TOP 3b als Tischvorlage gibt. Einwände hierzu, sowie gegen die Tagesordnung, werden nicht vorgebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.11.2015 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.



**Niederschrift zur 9. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2016
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Zum Protokoll der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 09.11.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 09.11.2015 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



**Niederschrift zur 9. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2016
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende gibt bekannt:

- a) Bezüglich des Feuerwehrgerätehausneubaus in Sigmertshausen erfolgte im Rahmen von Delegationsbeschlüssen eine Vergabe (Putzarbeiten)
- b) Bezüglich des Feuerwehrgerätehausneubaus in Sigmertshausen erfolgte im Rahmen von Delegationsbeschlüssen eine Vergabe (Estricharbeiten)



**Niederschrift zur 9. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2016
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 3

Behandlung von laufenden Zuschussgesuchen

a) Zuschussantrag des Förderkreises für die Dorf- und Betriebshilfe e.V.

Hinweis: TOP 3 wurde zu Beginn der Sitzung in der Tagesordnung in TOP 3a umbenannt.

Bevor sich der Kämmerer mit den Anträgen unter TOP 3 befasst, geht er auf die generelle Abhandlung von Zuschüssen ein und stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 15.01.2015 die Behandlung von diversen laufenden Zuschussangelegenheiten bis auf Widerruf beschlossen hat. Die getroffenen Beschlüsse werden entsprechend von der Verwaltung bis auf Widerruf so vollzogen.

Künftige Anträge für laufende Zuschüsse sollen aus Sicht der Verwaltung, soweit möglich, ebenfalls wieder mit Beschlüssen bis auf Widerruf beschlossen werden.

Um einen Zuschuss zu erhalten ist, egal ob es sich um einen einmaligen oder laufenden Zuschuss handelt, ein entsprechender Zuschussantrag erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, wenn ein entsprechender Zuschussantrag vor Beginn der Maßnahme bzw. Investition gestellt wird, damit die Sicherheit für die Finanzierung gegeben ist. Eine Antragstellung ist dabei spätestens im November des Vorjahres erforderlich, damit die Maßnahme im Haushaltsplan aufgenommen werden kann und die haushaltswirksame Auszahlung im Jahr der Umsetzung erfolgen kann.

Bei einmaligen Zuschussangelegenheiten, insbesondere bei Investitionszuschüssen, wird die Verwaltung künftig einen Finanzierungsplan für die jeweilige Maßnahme anfordern um sich in Sachen Zuschusshöhe einen besseren Überblick über die Rahmenbedingungen verschaffen zu können. Dies wurde zuletzt bereits so praktiziert. Bei der Festlegung der vorgeschlagenen Höhe wird die Verwaltung versuchen, sich in Anlehnung an bisher abgehandelte gleichgelagerte Fälle zu orientieren. Bei der Festlegung der Höhe der Zuschüsse sollte die Finanzlage der Gemeinde berücksichtigt werden.

Dann geht Herr Reil auf den mit Schreiben vom 02.12.2015 gestellten Zuschussantrag für das Jahr 2016 des Förderkreises für die Dorf- und Betriebshilfe e. V. ein und verliest den Antrag des Förderkreises.

Anschließend wird darauf verwiesen, dass in den zurückliegenden Jahren der Antrag des Vereins meist abgelehnt wurde. In Anlehnung an die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.01.2015 soll auch hier ein bis auf Widerruf in die Zukunft geltender Beschluss gefasst werden, solange es keine grundlegenden Änderungen gibt. Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss i. H. von 300,00 Euro jährlich vor.

Beschluss:

„Dem jährlichen Zuschussantrag des Förderkreises für die Dorf- und Betriebshilfe e. V. wird bis auf Widerruf zugestimmt. Es wird ein jährlich wiederkehrender Zuschuss i. H. von 300,00 Euro gewährt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



**Niederschrift zur 9. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2016
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 3

Behandlung von laufenden Zuschussgesuchen

b) Zuschussantrag der AWO Pflege gemeinnützige GmbH (Kreisverband Dachau e.V.)

Hinweis: TOP 3b wurde als Tischvorlage zu Beginn der Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Reil verliest den mit Schreiben vom 11.01.2016 gestellten Zuschussantrag der AWO Pflege gGmbH und weist darauf hin, dass in den zurückliegenden Jahren der Antrag des Vereins meist abgelehnt wurde. In Anlehnung an die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.01.2015 soll auch hier ein bis auf Widerruf in die Zukunft geltender Beschluss gefasst werden, solange es keine grundlegenden Änderungen gibt.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss i. H. von 300,00 Euro jährlich vor.

Nach kurzer Diskussion wird dem Antrag der AWO Pflege gGmbH in Anlehnung an den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.01.2015 über den Zuschussantrag der Caritas, wie bei anderen gemeinnützigen GmbH's, nicht zugestimmt.

Beschluss:

„Dem jährlichen Zuschussantrag der AWO Pflege gemeinnützige GmbH (ein Unternehmen der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Dachau e. V.) für die Arbeiterwohlfahrt Sozilstation Altomünster wird bis auf Widerruf nicht zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 6 dagegen: 3



**Niederschrift zur 9. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2016
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 4

Behandlung von einmaligen Zuschussgesuchen

a) Zuschussantrag der SpVgg Röhrmoos-Grossinzemoos e.V. für die Errichtung eines Anbaus (Geräteraumes) an die Sporthalle

Herr Reil trägt aus dem Zuschussantrag vom 19.09.2015 vor, dass die Spielvereinigung einen Zuschuss für die Errichtung des Geräteraumes beantragt, weil die vorhandenen Räume nicht in der Lage sind, die für den Sportbetrieb erforderlichen Geräte aufzunehmen. Nach den Angaben liegt ein genehmigter Bauplan vor. Die Kostenschätzung über 73.000,00 Euro beinhaltet folgende Positionen:

| | |
|--|----------------|
| Rohbau | 45.000,00 Euro |
| Dach | 10.500,00 Euro |
| Hallentore/Schwingtore | 7.500,00 Euro |
| Wärmedämmung, Elektro, Aushub, Anstrich etc. | 10.000,00 Euro |

Auf Nachfrage haben wir am 06.11.2015 einen Finanzierungsplan für diese Maßnahme von der Spielvereinigung erhalten. Die geschätzten Eigenleistungen liegen bei 500 Stunden (4.250,00 Euro bei 8,50 Euro Stundenlohn). Die Finanzierung erfolgt mit 35.000,00 Euro aus Eigenmitteln, einem internen Darlehen i.H.v. 18.000,00 Euro und durch Inanspruchnahme eines bei der Sanierungsmaßnahme der Kabinen im Frühjahr 2015 nicht benötigten Darlehens i.H.v. 20.000,00 Euro.

Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung ist der Baubeginn inzwischen erfolgt. Die Spielvereinigung hat die Zuschusshöhe in das Ermessen des Gemeinderates gestellt. Die Gemeinde unterstützt den Antrag wie in ähnlich gelagerten Fällen und schlägt einen Zuschuss von Seiten der Gemeinde i.H.v. 15.000,00 Euro vor.

Beschluss:

„Der Spielvereinigung Röhrmoos-Grossinzemoos e.V. wird ein Investitionszuschuss für die Errichtung eines Anbaus (Geräteraumes) an die Sporthalle i.H.v. 15.000,00 Euro gewährt.

Die Auszahlung des Betrages erfolgt nach Vorlage der endgültigen Abrechnung und unter Vorbehalt der Rechtskraft des Haushalts des Jahres 2016.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



**Niederschrift zur 9. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2016
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 4

Behandlung von einmaligen Zuschussgesuchen

**b) Zuschussantrag des Schützenvereins Tannengrün Biberbach für Investitionen
(Auswertmaschine)**

Herr Reil trägt den Sachverhalt vor.

Der Schützenverein hat zur Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 einen Investitionszuschuss für die Anschaffung eines Jugendgewehres gestellt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.01.2015 wurde hierfür ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 700,00 Euro gewährt. Mit Schreiben vom 27.11.2015 beantragt der Schützenverein einen Zuschuss für diverse Kosten (Auswertmaschine, Auflegekeile, Druckluftflasche, gebrauchte PC's und Stromkosten) im Jahr 2015 über insgesamt 3.496,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag wie in ähnlich gelagerten Fällen zu unterstützen. Eine Förderung für den laufenden Sportbetrieb kann aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen. Dies muss ein Verein aus eigenen Mitteln finanzieren. Für die Anschaffung der Rika RM4 Auswertmaschine im Wert von 2.390,00 Euro wird ein Zuschuss i.H.v. 600,00 Euro vorgeschlagen.

Beschluss:

„Dem Schützenverein Biberbach wird unter Vorbehalt der Rechtskraft des Haushalts des Jahres 2016 ein Zuschuss i.H.v. 600,00 Euro zur Beschaffung der Auswertmaschine gewährt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



TOP 5

Haushaltsplanaufstellung

a) Vorberatung Haushalt 2016

Der Kämmerer, Herr Reil, berichtet über verschiedene Eckdaten des Haushalts 2016 (Höhe des Verwaltungshaushalt 10.163.505,00 €, Vermögenshaushalt 3.377.100,00 €, Gesamthaushalt 13.540.605,00 €) und verweist auf die vorgelegten Unterlagen (Haushaltsplan mit Anlagen und Vorbericht sowie Haushaltssatzung); insbesondere auf die Tischvorlage für die Aktualisierung der im Entwurf des Haushaltsplanes auszutauschenden Seiten 239-242, 255-258, 243/244 und 287/288 und den Austausch der Seite 15 im Vorbericht zum Haushalt.

Darüber hinaus führt Herr Reil aus, dass die bereits im Vorjahr angekündigte Zuordnung und Umstrukturierung wohl unübersehbar ist und dieses Jahr besonderer Wert auf die Aufteilung der Gliederung gelegt wurde. Beispielhaft nennt er hier die neuen Gliederungen für das Versicherungsamt, die Bauverwaltung und die Aufteilung der Feuerwehren.

Anschließend geht Herr Reil auf den Verwaltungshaushalt ein.

Im Jahr 2016 ist hier der Gebäude- und Grundstücksunterhalt zu nennen; als Beispiele werden aufgezählt:

- Rathaus Fenstererneuerung
- Schule und Turnhalle
- Jugendzentrum Erneuerung Dach incl. Entsorgung
- weitere Sanierung im Kinderhaus Großinzemoos
- Straßen- und Wegeunterhalt

Die Hebesatzänderung für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer von 300 auf 310 Hebesatzpunkte wurde entsprechend des einstimmigen Beschlusses in der letzten Gemeinderatssitzung berücksichtigt.

Die Einnahmen und Ausgaben durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes sind schwer vorhersehbar, was an den deutlichen Ausschlägen im vergangenen Jahr erkennbar ist.

Wie in den Erläuterungen erwähnt, liegt die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt für das Jahr 2016 mit 738.220,00 € deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung in Höhe von 138.000,00 € (ordentliche Tilgung von Krediten), auch wenn sie im Vergleich zu den Vorjahren zum Teil erheblich geringer ausfällt (in ersten Linie bedingt durch die oben erwähnten Unterhaltsmaßnahmen).



**Niederschrift zur 9. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2016
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Es folgen die Ausführungen zum Vermögenshaushalt:

- Die Fertigstellung des Feuerwehrhauses in Sigmertshausen
- Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto Schönbrunn
- Sonnenschutz an der Grundschule Röhrmoos
- Neubau des Hortes
- Ersatzbeschaffung Baggerlader
- Druckleitung Riedenzhofen in 2016, 2017 und 2018
- Breitbandausbau (2016 und 2017)
- Soweit für die genannten Projekte Zuwendungen vom Freistaat Bayern möglich sind, sind diese jeweils als Einnahme in den Folgejahren veranschlagt.
- Darlehensaufnahme in Höhe von 300.000,00 € für den Austausch der Fenster im Rathaus Röhrmoos. Dabei ist zu erwähnen, dass die Gemeinde aktuell Stand 19.01.2016 bei der Bayern Labo einen sogenannten Energiekredit Kommunal Bayern mit einem Zinssatz von 0,00% nom. und damit auch effektiv aufnehmen könnte. Die aktuellen Voraussetzungen für diesen Kredit sind durch den Austausch der Fenster im Rathaus gegeben. Einen evtl. Tilgungszuschuss möchte ich nicht unerwähnt lassen. Klar ist auch, dass sich die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und vor allem die Zinssätze regelmäßig ändern und zu gegebener Zeit aktuell zu prüfen sind. Diese für das Jahr 2016 vorgesehene geringe Darlehensaufnahme i.H.v. 300.000,00 € gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Gemeinde.

Der Schuldenstand hat sich seit dem Jahr 2012 kontinuierlich auf einen Stand von 2.624.000,00 € am 01.01.2016 verringert. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung zu diesem Zeitpunkt in Höhe von 407,00 €. Unter Berücksichtigung der neuen Darlehensaufnahme in Höhe von 300.000,00 € liegt die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung am Jahresende 2016 bei 429,00 € (138.000,00 € Tilgung) und damit deutlich unter dem Durchschnittswert vom 31.12.2014 in Höhe von 741,00 € für Kommunen in vergleichbarer Größe.

Herr Bürgermeister Kugler geht anschließend erst die Einzelpläne des Verwaltungs- und anschließend die Einzelpläne des Vermögenshaushaltes durch, erläutert dabei verschiedene Ansätze und klärt Fragen dazu. Herr Reil verliest den letzten veränderten Absatz von Seite 15 des Vorberichtes:

Um die erforderliche Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, ist der Restbetrag der Rücklagen für die in der Finanzplanung vorgesehenen Investitionen vorzuhalten und es wird aufgrund der Rahmenbedingungen nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht die Darlehensaufnahme im Jahr 2016 im Hinblick auf die aktuell günstige Zinslage (Bayern Labo Energiekredit Kommunal Bayern Zinssatz Stand am 19.01.2016 0,00% nom. und eff.) bevorzugt. Zum 01.01.2016 besteht keine Sonderrücklage Abwasser. Die Rücklagenübersicht wird im Rahmen der Jahresrechnung für das Jahr 2015 aktualisiert. Die Erhöhung des Schuldenstandes durch die geplanten Darlehensaufnahmen ist aufgrund der getätigten bzw. geplanten Investitionen nicht zu kritisieren.



**Niederschrift zur 9. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2016
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Weitere Maßnahmen in den kommenden Jahren müssen im Hinblick auf die Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde genau überprüft werden. Generell sollte bei Maßnahmen spätestens mit dem Beschluss geklärt werden, ob ausreichend Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind bzw. wie die Deckung durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle erfolgen soll.

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, dass beim Stellenplan für die neu geschaffene Stelle in der Hauptverwaltung die Einstufung noch endgültig überprüft und festgelegt werden muss.

Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung mit Stellenplan und den Anlagen 4 und 5 nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV auf Grundlage der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



TOP 5

Haushaltsplanaufstellung

b) Vorberatung Finanzplanung und Investitionsprogramm 2017 bis 2019

Der Kämmerer, Herr Reil, berichtet über verschiedene Eckdaten der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 und verweist auf die weiteren Informationen in den versandten Unterlagen.

Die Finanzplandaten stellen sich wie folgt dar:

| Verwaltungshaushalt | Ansatz 2017 | Ansatz 2018 | Ansatz 2019 |
|---------------------|--------------|--------------|--------------|
| Einnahmen | 10.079.516 € | 10.327.660 € | 10.237.340 € |
| Ausgaben | 10.079.516 € | 10.327.660 € | 10.237.340 € |

| Vermögenshaushalt | Ansatz 2017 | Ansatz 2018 | Ansatz 2019 |
|-------------------|-------------|-------------|-------------|
| Einnahmen | 3.121.850 € | 1.852.250 € | 1.309.250 € |
| Ausgaben | 3.121.850 € | 1.852.250 € | 1.309.250 € |

In Bezug auf die vorgesehene Ersatzbeschaffung des Feuerwehrautos Biberbach für das Jahr 2018 wird darauf hingewiesen, dass diese wohl auf frühestens 2019 verschoben werden muss, da sonst die 20jährige Bindefrist für das am 19.08.1999 beschaffte Fahrzeug nicht eingehalten würde und eine vorzeitige Beschaffung bezüglich der damaligen Zuwendung förderschädlich ist. Die Einzelheiten sind zeitnah mit der Regierung von Oberbayern zu klären.

Herr Reil erläutert, dass die unter Top 5 a) genannten Investitionen zusammen mit den in den Finanzplanungsjahren anstehenden Investitionen aus den laufenden Haushalten selbst unter Inanspruchnahme aller Rücklagen nicht finanzierbar sind. Zusätzlich zu der bereits erwähnten Darlehensaufnahme sind in den Finanzplanungsjahren folgende Darlehensaufnahmen geplant:

- 2017 = 700.000 € (davon 500.000 € Druckleitung Riedenzhofen)
- 2018 = Keine Darlehensaufnahme
- 2019 = 300.000 € Kanal Hauptsammler Süd

Es wird darauf verwiesen, dass sich die Darlehensaufnahmen je nach Umsetzung der einzelnen Maßnahmen noch verschieben können.

Die in den Finanzplanungsjahren eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen betreffen die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrautos Schönbrunn (223.000,00 €), die verschiedenen Haushaltsstellen für den Neubau des Hortes (1.245.000,00 €), die Druckleitung Riedenzhofen (430.000,00 € und 570.000,00 €) sowie für den Breitbandausbau (345.000,00 €).

Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2019 zuzustimmen.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



**Niederschrift zur 9. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2016
Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 06

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt:

Ich wurde einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schulzweckverbandes Hebertshausen gewählt. In der ersten Sitzung wurden hauptsächlich formelle Dinge behandelt; u.a. Erlass der Geschäftsordnung und Feststellung der Jahresrechnung.

Wegen defekter Straßenbeleuchtungen haben wir viele Hinweise aus der Bürgerschaft bekommen. Bayernwerk ist schon seit einiger Zeit verständigt. Es wird ein spezieller Messwagen benötigt um die Schadenstelle lokalisieren zu können. Das wird noch einige Zeit dauern. Es wird ein Kabelbruch im Bereich Kleininzemoos, Flurstraße, Plattenfeld als Ursache vermutet.

Es erfolgte noch ein Hinweis auf das 25-jährige Jubiläum der Hex´n Röhrmoos.

**Dieter Kugler
(Vorsitzender)**

**Günther Reil
(Schriftführer)**